

B-6

Titel Gemeinschaftsschule für alle!

AntragstellerInnen Karlsruhe-Land

Zur Weiterleitung an Landtagsfraktion

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Gemeinschaftsschule für alle!

1 Wir fordern, eine Auflösung des (Vier)Dreigliedrigen Schulsystem hin zu einem Eingliedrigen (Gemeinschafts-
2 schule als Schule für alle).

3

4 **Begründung**

5 Die Gemeinschaftsschule ist als Antwort auf Chancengleichheit eingeführt worden. Jedoch gibt es immer
6 noch neben der Gemeinschaftsschule die Möglichkeit auf ein Gymnasium, Realschule oder Werkrealschule
7 zu gehen. Deshalb fordern wir die Gemeinschaftsschule für alle. Das Prinzip des Gymnasiums, der Realschule
8 und Werkrealschule ist veraltet. Es richtet sich nach dem utopischen 7-G Prinzip: „Alle gleichaltrigen Schü-
9 ler*innen, lernen zur gleichen Zeit, bei der gleichen Lehrkraft, im gleichen Raum, mit den gleichen Methoden,
10 den gleichen Inhalt und sollen die gleichen Ziele gleich gut erreichen.“ Die frühe Aufteilung von Kinder in
11 die verschiedenen Schularten ist ein wesentlicher Grund für die fehlende Chancengleichheit in Deutschland.
12 Umso jünger Schüler*innen sind, wenn sie nach ihrer „Begabung“ auf verschiedenen Schulen geteilt werden,
13 desto größer ist die Gefahr der Fehleinschätzung durch die Lehrende bzw. Eltern. Stattdessen fordern wir
14 ein gemeinsames Lernen aller Schüler*innen bis zum Abschluss. Davon profitieren die stärkeren und schwä-
15 cheren Schüler*innen. Gemeinschaftsschulen sind Ganztagessschulen. Auch das ist ein elementarer Schritt
16 in Richtung Chancengleichheit. Denn nur in einer Ganztagessschule haben alle Schüler*innen annähernd
17 die selbe Chance auf Bildung. Gymnasien, Realschulen und Werkrealschulen sind dagegen meistens keine
18 Ganztagessschulen. Außerdem ist so gegeben, dass an jeder Gemeinschaftsschule in BaWü auch das Abitur
19 gemacht werden kann. Dies ist aktuell an vielen Gemeinschaftsschule nicht möglich, obwohl es zuvor den
20 Schüler*innen und den Eltern versprochen wurde. Wir sprechen uns für die Inklusion an der Gemeinschafts-
21 schule aus und dass dies auch so viel wie möglich Schüler*innen nutzen können, wissen jedoch, dass nicht
22 allen Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Behinderung möglich ist auf die Gemeinschaftsschule zu
23 gehen. Deshalb sollen neben den Gemeinschaftsschulen die Sonderschulen bestehen bleiben.